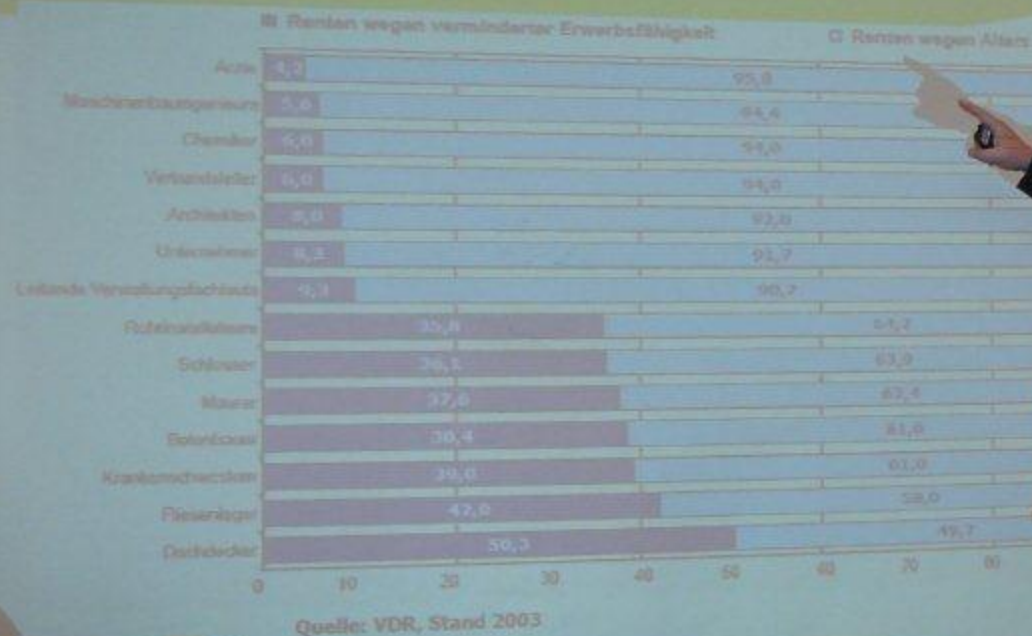








Verminderte Erwerbsfähigkeit



Michael Quetting



Prof. Martin Reufels

1. Die Klägerin wurde **nicht** wegen ihres
2. Die ihr gestellte Aufgabe wurde ihr nicht
um ihre Kenntnisse in der Softwarepro
3. Dieses Ziel, den Leistungsstand der A
sachgerecht.
4. Der Ausspruch der Kündigung am We
auf das Geschlecht der Klägerin disk
5. Es bestehen in diesem Zusammenha
eine Benachteiligung aufgrund de
ch, wäre der Konflikt identisch



Michael Rolle

























Andreas Ullrich

